

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (18. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/2247 –

Handlungsrahmen der Bundesregierung für eine Initiative **zum kosten- und flächensparenden Bauen**

A. Problem

Die Gesamtbaukosten sowohl im Mietwohnungs- wie Eigenheimbereich haben in Deutschland eine Höhe erreicht, die deutlich über dem europäischen Niveau liegt. Dadurch wird es für einkommensschwächere Haushalte, aber auch mittlere Einkommensbezieher immer schwerer, Wohneigentum zu erwerben.

Trotz mannigfacher Bemühungen, durch Modellvorhaben und Pilotobjekte für das kosten- und flächensparende Bauen zu werben, ist ein Durchbruch noch nicht gelungen.

Im September 1993 hat das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau eine Kommission zur „Kostensenkung und Verringerung von Vorschriften im Wohnungsbau“ eingesetzt. Den Bericht dieser Kommission mit dem Titel „Mehr Wohnungen für weniger Geld“ hat die Bundesregierung zusammen mit ihrem Handlungsrahmen für eine Initiative zum kosten- und flächensparenden Bauen in Drucksache 13/2247 vorgelegt.

B. Lösung

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung im übrigen, eine EntschlieÙung anzunehmen, in der u. a. auf die Ursachen der hohen Baukosten hingewiesen, ein Weg zur Kostensenkung aufgezeigt und die Bundesregierung zu verschiedenen konkreten Maßnahmen aufgefordert wird.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung in Drucksache 13/2247 folgende EntschlieÙung anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die im internationalen Vergleich hohen Bau- und Bodenkosten in Deutschland erschweren die Wohnungsversorgung breiter Bevölkerungsschichten, sie bilden zugleich ein Hindernis für eine höhere private Vermögensbildung in Form des selbstgenutzten Wohneigentums und eine nachhaltige Bewältigung konjunktureller und struktureller Probleme in der Bauwirtschaft. Bei Ausschöpfung vorhandener Kostensenkungspotentiale, auf bis zu 50 % gegenüber herkömmlichen Bauweisen geschätzt, könnten die Wünsche vieler Bauinteressenten erfüllt und zahlreiche Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen werden.

Wachstumspotentiale durch Kostensenkung sind vor allem beim selbstgenutzten Wohneigentum vorhanden, da die im internationalen Vergleich niedrige Wohneigentumsquote Deutschlands auch auf die hohen Kosten zurückzuführen ist. Das belegen wissenschaftliche Untersuchungen: z. B. könnten sich jährlich zusätzlich etwa 100 000 Mieter im Alter von 25 bis 39 Jahren unter Berücksichtigung der neuen Eigenheimzulage Wohneigentum leisten, falls die Objektpreise auf 300 000 DM abgesenkt würden.

Kostensenkungen sind in den neuen Ländern auch deshalb dringlich, da hier bei der Wohneigentumsbildung ein erheblicher Nachholbedarf besteht und der Erwerb von Wohneigentum durch die im Vergleich zu den alten Ländern niedrigeren Einkommen und das knappere Eigenkapital erschwert wird. Darüber hinaus müssen für den Erhalt und die Instandsetzung möglichst vieler Wohnungen in den neuen Ländern verstärkt kostengünstige Verfahren der Bestandssanierung angewandt werden. Dadurch würden der Erhalt vieler Altbauten erleichtert und die Voraussetzung dafür geschaffen, daß die Mieter zu erschwinglichen Mieten in ihren Wohnungen verbleiben können. Kostengünstige Sanierungsangebote aus einer Hand wurden von der Bauwirtschaft vor allem im Zuge der gesetzlichen Privatisierungsziele entwickelt.

Die hohen Kosten in der Bundesrepublik Deutschland sind sowohl auf nicht ausgenutzte Rationalisierungsreserven in der Bauproduktion als auch darauf zurückzuführen, daß das preisgünstige Marktsegment mit weniger aufwendigen Bauformen nicht ausreichend entwickelt ist. Kostensenkende Produktivitätssteigerungen und ein preisdifferenziertes Angebot liegen nicht nur im Interesse der Kunden, sondern auch der Bauwirt-

schaft selbst, wenn sie in dem sich verschärfenden Wettbewerb auch mit ausländischen Firmen bestehen will. Wohnungs- und Bauwirtschaft stehen zudem vor der Aufgabe, sich rechtzeitig durch eine Steigerung der Produktivität aktiv auf den im Zuge der Einkommensteuerreform 1999 sich abzeichnenden Umbau steuerlicher Investitionshilfen einzustellen.

Eine erfolgreiche Bewältigung dieses Strukturwandels durch die Bauwirtschaft ist arbeitsmarktpolitisch von herausragender Bedeutung, da etwa jeder 11. Arbeitnehmer im Bausektor beschäftigt ist. Die große wirtschaftliche Bedeutung der Bauwirtschaft wird auch dadurch unterstrichen, daß hier rd. 14 % der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung erbracht werden. Dabei betragen die Bauinvestitionen etwa 500 Mrd. DM, das sind ca. 15 % des Bruttoinlandsprodukts und etwa 60 % der gesamten Bruttoanlageinvestitionen.

In vielen Regionen ist die Knappheit an Bauland zum entscheidenden Engpaßfaktor für das kostensparende Bauen geworden. Im Bereich der Ballungszentren entfällt nicht selten auf die Grundstückskosten ein Anteil von 50 % und mehr der Gesamtkosten. Schon aus diesem Grunde haben hier Haushalte mit durchschnittlichen Arbeitseinkommen kaum noch Chancen zur Wohneigentumsbildung. Da die Kommunen für die Ausweisung von Bauland verantwortlich sind, kommt ihnen für den Erfolg des kosten- und flächensparenden Bauens eine Schlüsselrolle zu.

- II. Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb die Kostensenkungsinitiative der Bundesregierung, wie sie in dem Handlungsrahmen für eine Initiative zum kosten- und flächensparenden Bauen niedergelegt ist, der im August 1995 von der Bundesregierung beschlossen und dem Deutschen Bundestag zugeleitet wurde.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die mittlerweile von der Bundesregierung zur Senkung der Bau- und Bodenkosten durchgeführten oder eingeleiteten Maßnahmen. Dabei sind besonders hervorzuheben

- die von der Bundesregierung eingebrachte Baugesetznovelle, die eine nachfragegerechte, zügige Bereitstellung von Bauland und kostengünstige Erschließung insbesondere dadurch erleichtern wird, daß durch die dauerhafte Aufnahme des städtebaulichen Vertrags und des Vorhabens- und Erschließungsplans in das Baugesetzbuch partnerschaftliche Modelle mit privaten Investoren gestärkt werden. Diese Instrumente können die erhoffte Wirkung auf eine zügige Baulandausweisung und kostengünstige Erschließung jedoch nur dann entfalten, wenn sie von den Kommunen konsequent genutzt werden;
- die Erstellung einer Informationsbroschüre für die Kommunen zur Kostensenkung bei der Bereitstellung und Erschließung von Wohnbauland. Ein möglichst guter Kenntnisstand auf seiten der Planer über die Konsequenzen von Planungsentscheidungen für die Bau- und Bodenkosten ist für die Um-

setzung des kosten- und flächensparenden Bauens von besonderer Bedeutung, da bereits bei der Bebauungsplanung weitreichende Festlegungen für die Erschließungskosten und die späteren Baukosten getroffen werden;

- die umfangreiche Abgabe verbilligter Bundesgrundstücke zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus sowie des kostengünstigen Wohnungsbaus für junge Familien, die einen wichtigen Beitrag zur Entspannung der Baulandmärkte geleistet hat;
- das von der Bundesregierung aufgelegte KfW-Programm zur Wohnungseigentumsförderung für junge Familien. Es wirkt mit seinen Zinsverbilligungen in die gleiche Richtung. Die Zinsverbilligung soll im Rahmen des 25-Mrd.-DM-Konzeptes zur Verstärkung beschäftigungsfördernder Investitionen aufgestockt werden;
- das von der Bundesregierung aufgelegte Bauforschungsprogramm, mit dem die Entwicklung kostensenkender Innovationen unterstützt werden soll;
- die Informationskampagne „Junges Haus“, die die Bauherren in die Lage versetzt, sich kostenbewußt zu verhalten und kostengünstige Bauformen in Bezug auf Material, Vorfertigung und Standards von der Angebotsseite einzufordern. Sie hat bereits einen erheblichen Beitrag zur Verbreitung der Kenntnisse über das kosten- und flächensparende Bauen geleistet;
- die Anfang 1996 in Kraft getretene 5. Novelle der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), die die Möglichkeit geschaffen hat, Architekten einen Bonus zum Honorar zu gewähren, wenn sie gegenüber anfänglich festgelegten Kostenobergrenzen kostensenkende Planungs- und Bauüberwachungsleistungen erbringen;
- die Erarbeitung einer vertragsrechtlichen Informationsbroschüre, die die Bauherren bei Vertragsverhandlungen z. B. mit Architekten und Bauträgern in die Lage versetzen soll, ihre Interessen besser wahrnehmen zu können. Die Informationsbroschüre wird auch einer möglichst breiten Anwendung der oben angesprochenen Neuregelung der 5. HOAI-Novelle zugute kommen;
- die Durchführung von Investorenwettbewerben bei Maßnahmen der Wohnfürsorge in Berlin. Die Wettbewerbe, bei deren Durchführung gerade auch die Chancen kleiner und mittlerer Unternehmen erfolgreich gewahrt werden konnten, sollen es dem Bund ermöglichen, bei qualitativ guter Bauweise Mietpreis- und Belegungsbindungen mit einem möglichst geringen Aufwand an Fördermitteln zu erwerben;
- die Arbeit des Koordinierungsausschusses Baukostensenkung, der die am Bau Beteiligten zusammenführt und durch den so gebündelten Sachverstand dazu beiträgt, den Kenntnisstand über notwendige Maßnahmen zur verstärkten Durchsetzung kostensparender Bauweisen zu verbessern.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- bei der Reform des sozialen Wohnungsbaurechts Weichenstellungen zugunsten des kosten- und flächensparenden Bauens vorzunehmen, da der öffentlich geförderte Bau von Miet- und Eigentümerwohnungen beim Kostensparen eine Vorreiterrolle spielen sollte. Das dient dem sparsamen Umgang mit Steuermitteln und demonstriert auch dem freifinanzierten Sektor, daß – und wie – kostensparendes Bauen möglich ist. Um das Ziel einer spürbaren Senkung der Kosten im sozialen Wohnungsbau zu erreichen, ist die Einführung von Kostenobergrenzen, Kostenkontrollen, Rationalisierungsberatungen sowie die verstärkte Vergabe von Fördermitteln im Wettbewerb vorzusehen. Anreize zum Kostensparen sollten außerdem dadurch gesetzt werden, daß die Förderung auf bestimmte Beträge (Förderpauschalen) begrenzt wird;
- bei den Maßnahmen der Wohnfürsorge des Bundes kosten- und flächensparende Bauweisen anzuwenden. Die Erfahrungen der Wohnfürsorge mit den Investorenwettbewerben in Berlin sollten aufbereitet werden und den Ländern zu Nachahmungszwecken zur Verfügung gestellt werden;
- zur Verbesserung der Markttransparenz und zur Verringerung rechtlicher Streitfälle einen Gebäudepaß zu entwickeln, der die in einem Gebäude verwendeten Materialien und die z. B. für den Brand-, Schall- und Wärmeschutz sowie Energieeinsparung gewählten Standards in leicht verständlicher Form ausweist. Teil des Gebäudepasses muß der Wärmebedarfsausweis nach der Wärmeschutzverordnung 1994 sein. Die hier formulierten Anforderungen und Teilinformationen bedürfen jedoch weiterer Erläuterungen, damit Eigentümer und Nutzer ohne fachliche Vorbildung die technischen Angaben/Beschreibungen verstehen können. Das bedeutet insbesondere, daß mit den Eigenschaftskriterien bestimmte Verbrauchswerte (z. B. Verbrauch in Liter Heizöl je qm Wohnfläche) verbunden werden müssen. Damit würde der Wirkungsgrad der Heizungsanlage, anders als beim Wärmebedarfsausweis, in den Gebäudepaß miteinbezogen. Der Gebäudepaß könnte somit einen Beitrag zum energiesparenden Bauen leisten, der über die Wirkung des Wärmebedarfsausweises hinausginge. Die Bundesregierung sollte auf Länder und Verbände zugehen, um für die Umsetzung und eine breite Ausweitung des Gebäudepasses zu werben;
- die Monopolstellung der Versorgungsunternehmen einzuschränken, damit die Anschlußkosten z. B. für Gas, Wasser und Strom gesenkt werden können. Die Bauherren sollten mehr Einflußnahme auf den Anschlußzeitpunkt erhalten, Eigenleistungen bei den Vorarbeiten zur Verlegung der Anschlüsse sollten zugelassen und die räumlichen Anforderungen an häusliche Installationen der Anschlüsse gesenkt werden. Außerdem sollte bei größeren Bauvorhaben die kostensparende Einrichtung von Sammelanschlüssen erleichtert werden. Es sollte zudem geprüft werden, ob die Monopol-

stellung der Versorgungsbetriebe nicht dadurch abgebaut werden kann, daß künftig der Kreis der für die Durchführung der Hausanschlüsse berechtigten Unternehmen erweitert wird. Ziel muß sein, daß jeder Meisterbetrieb die in seinen Qualifikationsbereich fallenden Anschlüsse unter Wettbewerbsbedingungen anbieten darf. Auch sollte in Erfahrung gebracht werden, ob über die kartellrechtliche Mißbrauchsaufsicht kostentreibende Tarifierungen und wettbewerbsbeschränkende Zulassungspraktiken der Versorgungsunternehmen abgebaut werden können;

- das Handwerk in die Lage zu versetzen, vermehrt ein breiteres Leistungsangebot aus einer Hand anzubieten. Damit kann die Zahl der auf der Baustelle tätigen Betriebe verringert und der kostentreibende Koordinierungsaufwand reduziert werden. Dies ist vor allem auch für die Bildung von Bauteams, eine Verbesserung der Baulogistik und die Arbeit in Kooperation und Arbeitsgemeinschaften mittelständischer Bauspezialisten von grundlegender Bedeutung. Es sollte zumindest ermöglicht werden, daß die Bereiche Rohbau, Dach und technischer Ausbau (ohne Elektrik) jeweils weitgehend aus einer Hand angeboten werden können. Denn die infolge einer zu weitreichenden Gewerketrennung versenkten Rationalisierungspotentiale schlagen sich nicht nur für den Endverbraucher in höheren Preisen nieder, sondern sie haben auch für das Handwerk negative Auswirkungen, da die traditionelle handwerkliche Produktion gegenüber industriellen Bauweisen mit vorgefertigten Teilen und einer durchrationalisierten Baustellenlogistik zunehmend ins Hintertreffen gerät. Probleme infolge einer zu weit reichenden Gewerketrennung zeichnen sich insbesondere für kleinere Handwerksunternehmen ab, da größere Unternehmen durch Beschäftigung mehrerer Meister mit unterschiedlichen Qualifikationen in der Lage sind, eine Vielzahl von Gewerken aus einer Hand anzubieten. Dem Ziel einer Verbreiterung des handwerklichen Leistungsangebots aus einer Hand ist daher bei der anstehenden Novellierung der Handwerksordnung großes Gewicht beizumessen;
- die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) so auszuschnitten, daß vorhandene Spielräume für Kostensenkungen durch eine Stärkung des Preis-/Leistungswettbewerbs genutzt werden können. Insbesondere sollten Nebenangebote, funktionale Leistungsbeschreibungen in Verbindung mit Kostenobergrenzen und Ausschreibungen von zusammengefaßten, geeigneten Gewerken ein größeres Gewicht erhalten. Kleinere und mittlere Unternehmen können ihre Marktchancen durch Bildung von Arbeits- und Bietergemeinschaften verbessern. Die Vergabepaxis aller öffentlichen Auftraggeber auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene muß die Herausbildung solcher leistungs- und wettbewerbsstärkender Kooperationen aktiv unterstützen.

Der Deutsche Bundestag appelliert an die berufsständischen Organisationen des Mittelstandes, ihre Mitgliedsunterneh-

men bei der Bildung von Kooperationsmodellen zu unterstützen. Nur so kann der Mittelstand seine wirtschaftlichen Stärken im Einklang mit der Marktentwicklung zur Geltung bringen;

- in ihrer Mitwirkung bei der bautechnischen Harmonisierung in Europa darauf zu achten, daß bei der Weiterentwicklung von Normen und technischen Baubestimmungen für den europäischen Binnenmarkt eine größere Wahlfreiheit zwischen abgestuften Anforderungen ermöglicht wird. Hierbei handelt es sich um einen langjährigen Prozeß, an dessen Ende ein harmonisiertes europäisches Regelwerk mit unterschiedlichen Anforderungsklassen und Stufen stehen sollte. Dadurch werden Bund und Ländern Wahlmöglichkeiten eingeräumt, so daß sie bei der Festsetzung von Anforderungsniveaus z. B. in den Landesbauordnungen nicht nur auf ein einziges Niveau festgelegt sind.

IV. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Länder und Gemeinden, in ihren Zuständigkeitsbereichen die notwendigen Weichenstellungen für Kostensenkungen vorzunehmen.

Eine vordringliche Aufgabe der Länder ist die kostengünstige Durchführung des Sozialen Wohnungsbaus, da hiervon erhebliche Signalwirkungen auch für den freifinanzierten Sektor ausgehen würden. Außerdem ist wichtig, die Bauordnungen der Länder in Anlehnung an die Musterbauordnung in breitem Umfang zu vereinheitlichen. Das ist notwendig, damit z. B. bei der Entwicklung von Typenhäusern oder vorgefertigten Bauteilen die Kostenvorteile großer Serien nicht dadurch verlorengehen, daß für einzelne Bundesländer Sonderfertigungen entwickelt werden müssen.

Der Deutsche Bundestag würdigt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die von den Ländern bereits vorgenommenen Novellierungen der Bauordnungen, bei denen verfahrensrechtliche Erleichterungen geschaffen, aber auch die eingeführten technischen Baubestimmungen in ihrer Zahl verringert und neueren Erkenntnissen angepaßt wurden. Gleichmaßen bewertet der Deutsche Bundestag die Bemühungen der Länder positiv, zumindest beim Brandschutz ein einheitliches Konzept für Anforderungen zu erarbeiten und umzusetzen.

Es ist notwendig, daß die Kommunen deutlich mehr Wohnbauland ausweisen, und kann insbesondere über die Einschaltung privater Investoren im Rahmen von Vorhaben- und Erschließungsplänen geschehen. Die Gemeinde sollte jedoch mittels einer vertraglichen Regelung gewährleisten, daß die Einsparungen vom Bauträger an die Erwerber der Baugrundstücke weitergegeben werden. Besonders starke Kostenspareffekte ergeben sich bei Fertigungen unter Verwendung typisierter oder in Großserien erstellter Bauelemente und Bauformen wie Reihenhäuser, da hier die Grundstücksgrößen reduziert und die Kostendegression von Großproduktionen genutzt werden können. Auch ökologischen Anforderungen nach geringem Flächen- und Energieverbrauch kann so genügt werden. Dabei können

durch intelligente Kombination typisierter Bauelemente die architektonische Vielfalt nach den speziellen Wünschen der Verbraucher durchaus gewährleistet werden, wie inzwischen viele Beispiele im In- und Ausland zeigen.

Bonn, den 17. April 1997

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Werner Dörflinger
Vorsitzender

Volkmar Schultz (Köln)
Berichtersteller

Margarete Späte
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Volkmar Schultz (Köln) und Margarete Späte**I.**

Der Deutsche Bundestag hat den Bericht in Drucksache 13/2247 in seiner 61. Sitzung am 12. Oktober 1995 im vereinfachten Verfahren an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Der mitberatende Ausschuß empfiehlt einvernehmlich Kenntnisnahme der Unterrichtung.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Handlungsrahmen und den Kostensenkungsbericht in seiner 21. Sitzung am 25. Oktober 1995 und in seiner 26. Sitzung am 17. Januar 1996 beraten. Dabei hat der Ausschuß auch die Ergebnisse einer Delegationsreise vom 16. bis 24. Oktober 1995 in die USA einbezogen, deren Schwerpunkt die Gewinnung neuer Erkenntnisse für eine Kostensenkung im Wohnungsbau war. Am Rande seiner 33. Sitzung am 24. April 1996, die er als auswärtige Sitzung in Maastricht durchgeführt hat, hat sich der Ausschuß in Herzogenrath über das kosten- und flächensparende Bauen der deutsch-niederländischen Baufirma Eurode informiert. In seiner 55. Sitzung hat der Ausschuß seine Beratung abgeschlossen. Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, die in der Beschlußempfehlung vorgelegte EntschlieÙung anzunehmen.

II.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist sich darin einig, daß die Senkung der Baukosten ein vorrangiges wohnungspolitisches Ziel ist, das mit Ausdauer zu verfolgen ist. Der Ausschuß ist sich auch darin einig, daß die von den Koalitionsfraktionen vorgelegte EntschlieÙung wichtige Feststellungen und Forderungen enthält, die geeignet sind, das Anliegen der Baukostensenkung voranzubringen.

Trotzdem haben sich die Oppositionsfraktionen und die Gruppe der PDS im Ausschuß nicht in der Lage gesehen, diesem EntschlieÙungsantrag zuzustimmen

und sich der Stimme zu enthalten. Sie haben dieses Abstimmungsverhalten damit begründet, daß der Antrag so kurzfristig vorgelegt worden ist, daß es nicht mehr möglich war, sich in den Arbeitsgruppen darüber eine Meinung zu bilden.

Die Fraktion der SPD hat sich darüber hinaus auf eine Übereinkunft in der 26. Sitzung des Ausschusses berufen, wonach der Handlungsrahmen und der Kostensenkungsbericht die Arbeit des Ausschusses während der gesamten 13. Wahlperiode begleiten und die einzelnen Sachgebiete nach und nach abgearbeitet werden sollten. Überdies gebe es für einzelne Vorschläge im EntschlieÙungsantrag durchaus noch Diskussionsbedarf. Dies gelte vor allem für den Vorschlag, einen Gebäudepaß einzuführen. Dieses Thema sei komplex. Hier seien auch die europäische Bauproduktenrichtlinie und die wachsende Zahl zugelassener Baumaterialien zu beachten, für die paßfähige Daten zu entwickeln seien. Hier wären also nach Ansicht der Fraktion der SPD Rückfragen an die Fachwelt angebracht gewesen. Auch beim Thema VOB hätte es noch Beratungsbedarf gegeben. Die Fraktion der SPD sehe hier einen engen Zusammenhang zu den Maßnahmen zur Bekämpfung der nationalen Korruption. Schließlich fehle im EntschlieÙungsantrag der Koalitionsfraktionen der Aspekt des ressourcenschonenden Bauens. Auch dies war für die Fraktion der SPD im Ausschuß ein Grund, sich der Stimme zu enthalten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ebenfalls zusätzliche materielle Gründe für die Stimmenthaltung im Ausschuß vorgetragen. Sie stört sich an der Forderung nach vermehrter Baulandanweisung, die zur Zersiedelung der Landschaft und zu wachsenden Infrastrukturlasten der Kommunen führe und die Erneuerung und Stabilisierung des besiedelten Innenbereichs immer mehr erschwere. Hierzu sei auch auf die Vorschläge zu verweisen, durch eine Änderung der Wertermittlungsverordnung und der Ertragswerte von bebauten Grundstücken die Bodenpreise im besiedelten Bereich zu dämpfen. Es müsse bei der Steuerreform darauf geachtet werden, daß das Steuerrecht nicht preistreibend wirken könne. Zu diesem Zweck seien Steuersubventionen in Zulagen umzuwandeln.

Bonn, den 17. April 1997

Volkmar Schultz (Köln)

Berichterstatte

Margarete Späte

Berichterstatte

